

Gegenstand: Vorstellung Klimaschutzmanagerin

Frau Katrin Berlinghoff stellt sich als neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Speyer vor. Sie gibt einen Überblick über ihren bisherigen Werdegang und die anstehenden Aufgaben und Projekte, die weiterzuführen sind. Insbesondere wird sie sich mit der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des bisherigen Klimaschutzkonzeptes, das bis 2020 seine Gültigkeit hatte, beschäftigen. Dabei ist insbesondere auch eine Verhaltensänderung erforderlich, daher möchte sie von Anfang an möglichst viele Akteure in den Prozess mit einbinden.

Die Vertreter der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen Frau Berlinghoff viel Erfolg bei ihrer Aufgabe.

Frau Münch-Weinmann weist abschließend darauf hin, dass es noch im Herbst einen Workshop zum Thema Klimaschutz in der Stadt Speyer mit dem Stadtvorstand und den Fachbereichsleitern geben wird, gleiches soll dann auch für den Umweltausschuss folgen.

**Gegenstand: Klimaanpassungsmaßnahmen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.09.2021
Vorlage: 0851/2021**

Die Vorsitzende umreißt die 13 Handlungsfelder, die sich aus der Deutschen Anpassungsstrategie für den Bereich Klimawandelfolgenanpassung ergeben. Die Stadt Speyer ist hierzu bereits einzelne Maßnahmen und Projekte angegangen, wie z.B. ein Hitzestadtplan, eine AG Starkregenereignisse erarbeitet verschiedene Maßnahmen zu Starkregenereignisse und Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden umgesetzt. Weitere Projekte waren der Erlass einer Begrünungssatzung, Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet, Rückbau von geschotterten Vegetationsflächen, mit dem Ziel eine Vorbildfunktion als Stadt einzunehmen.

Weitere Maßnahmen sind in Planung, wie z.B. Baumpflanzungen an Hitze-Hotspots, Hochwasserschutz am Rhein, Stärkung des ÖPNV. Auch steht zur Prüfung an, ob die Stadt Speyer eine(n) Klimafolgenanpassungsmanager*in künftig beschäftigen wird.

Von Seiten der SPD –Fraktion wird angeregt, als weitere Handlungsfelder auch die Themen Energieversorgung und Kommunikation/IT in den Katalog mit aufzunehmen. Diese Bereiche haben bei der Flutkatastrophe im Ahrthal weitreichende Probleme bereitet.

Frau Berlinghoff erläutert hierzu, dass diese Thematiken in dem Handlungsfeld „Bevölkerungsschutz“ intergriert sind. Diese Handlungsfelder der Deutschen Anpassungsstrategie dienen als Grundlage um für Speyer die Themen abzuleiten, die hier am dringlichsten sind.

Herr Dr. Schwarz führt dazu ergänzend aus, dass in der AG Starkregenereignisse diese Themenbereiche, wie zum Beispiel die Energieversorgung, bereits behandelt werden.

Die CDU-Fraktion wünscht für Speyer eine komplette Risikoabschätzung für Starkregenereignisse mit einer worst-Case- Betrachtung. Es sollte eine mathematische Modellierung erfolgen, mit welchen Auswirkungen bei welchen Regenmengen in Speyer zu rechnen ist.

Herr Nolacso, Fachbereichsleiter 5, führt dazu aus, dass es bereits erste Gespräche mit der oberen Wasserbehörde gegeben hat, wo über Fördermöglichkeiten für Speyer informiert wurde. Es wird in den nächsten Wochen eine konzeptionelle und strategische Vorgehensweise erarbeitet, so dass 2022 entsprechend gehandelt werden kann. Es ist angedacht hierzu auch eine weitere Stelle zu schaffen. Es sollen Gefahrenkarten erstellt werden, hierzu wurde bereits mit entsprechenden Fachbüros Kontakt aufgenommen.

Frau Berlinghoff weist darauf hin, dass bereits ein grober Überblick auf der Speyerer Homepage abgerufen werden kann, das Dokument heißt „GERICS- Klimaausblick“. Als Grundlage dienen hier Daten des Deutschen Wetterdienstes. Hier kann ein erster Eindruck gewonnen werden, was Speyer zu erwarten hat.

Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fehlt es den aufgelisteten Handlungsfeldern an Substanz. Es fehlen die konkreten Ableitungen und Lösungsansätze sowie eine schlüssige Handlung seitens der Stadt.

Als Beispiel führt Herr Ziesling den Bereich biologische Vielfalt an. In Speyer gibt es eine sehr einseitige Pflanzliste, in der nur eine heimische Art gelistet ist, ansonsten handelt es sich um gebietsfremde oder gezüchtete Arten. Gleiches sei beim Stadtwald zu beobachten, wo sich in erster Linie die Neophyten verjüngen, wie Götterbaum, spätblühende Traubenkirsche, Kermesbeeren etc. Bzgl. der Hochwasserproblematik am Speyerbach fehlt die Angabe, ob die Bäume im Deichbereich entfernt werden sollen. Am Rheinhauptdeich wird z.B. in Ludwigshafen mit Spundwänden gearbeitet, dies wäre hier auch für den Speyerbach denkbar, so dass die Bäume erhalten werden könnten.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass die Lösungen zurzeit noch in der AG Starkregenfälle erarbeitet werden. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Ausschuss über die Ergebnisse informiert werden.

Die Vorsitzende nimmt die Anregung von Herrn Ziesling, dass die Pflanzliste der Stadt Speyer im Hinblick auf Auswirkungen auf den Klimaschutz und Klimawandel überprüft und ggf. angepasst werden soll, mit.

Frau Berlinhoff ergänzt, dass es momentan für Speyer noch kein Klimafolgenanpassungskonzept gibt. Es bedarf zunächst einer Analyse des Status Quo, um bewerten zu können, welche Handlungsfelder für Speyer eine besondere Dringlichkeit besitzen. Darauf basierend können dann Maßnahmen konkret erarbeitet und angegangen werden.

Auf Nachfrage von Frau Weber, erläutert Herr Dr. Schwarz, dass die Vorgaben zu Schottergärten, die vor kurzem in die Begrünungssatzung der Stadt aufgenommen wurden, nur im Rahmen der Beantragung von Bauvorhaben Anwendung finden können. Ein Rückbau von vorhandenen Schottergärten kann nicht gefordert werden. Es ist zurzeit in der juristischen Prüfung, ob es hier noch rechtliche Möglichkeiten gibt.

Frau Münch-Weinmann und Frau Berlinhoff führen dazu weiter aus, dass es zwar keine AG Schottergärten gibt, jedoch Gespräche zum Thema stattfinden bzw. stattgefunden haben. Es wird Öffentlichkeitsarbeit geben, Veranstaltungen oder andere Plattformen. Ein Info-Flyer, der u.a. eine Pflanzliste enthält ist bereits in Arbeit.

Die SPD Fraktion merkt lobend an, dass seit der Beschlussfassung doch bereits einiges in der Sache bewegt wurde.

Gegenstand: Energiebericht 2020
Vorlage: 0852/2021

Frau Münch-Weimann gibt den Hinweis, dass die Vertreterin der TDG leider krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann, auch Frau Bast von der Abt. Gebäudewirtschaft ist verhindert. Soweit Fragen aufkommen sollten, die daher nicht in der Sitzung beantwortet werden können, werden sie aufgenommen und mit dem Protokoll beantwortet.

Frau Berlinghoff stellt zunächst den Energiebericht 2020 kurz vor und gibt einen Ausblick, wie es im Bereich Energiecontrolling weitergeht. Der Arbeitskreis will im Herbst über die künftige Ausgestaltung des Energieberichtes beraten, in welcher Form er künftig erarbeitet werden soll, welche weiteren Themen, wie z.B. Solarenergie, Stärkung der erneuerbaren Energien, mit aufgenommen werden sollen.

Die CDU-Fraktion äußert eine gewisse Unzufriedenheit bzgl. der Ergebnisse des Energieberichtes. Die Energieeinsparungen insbesondere im Bereich Wärme bewegen sich seit Jahren kaum trotz hoher Investitionen in Dämmung, Technik usw. Es stellt sich die Frage, welcher Ansatzpunkt noch weiterverfolgt werden könnte, nachdem die bisherigen Maßnahmen offensichtlich wenig bringen.

Frau Berlinghoff erklärt, dass es neben den technischen und baulichen Maßnahmen auf das Nutzerverhalten ankommt. Lediglich durch geändertes Nutzerverhalten kann eine Reduzierung des Verbrauches erreicht werden. Nur die Umstellung auf effizientere Geräte bringt nicht die gewünschte Einsparung, die wird allein durch weniger Einsatz erreicht. Dazu braucht es eine Verhaltensänderung. Auf Nachfrage führt Frau Berlinghoff weiter aus, dass der Arbeitskreis Energiecontrolling sich mit diesem Thema beschäftigt. Ein geändertes Nutzerverhalten kann man nur durch Bildungsarbeit erreichen.

Für die SPD-Fraktion stellt sich die Frage, in wieweit es einen Ansatzpunkt gibt, die großen Unterschiede in der Energieeffizienz der städtischen Gebäude zu bereinigen. Wo sind hier die Gründe zu suchen und welche Möglichkeiten gibt es, Gebäude mit schlechter Effizienz zu verbessern. Stehen finanzielle Mittel für Investitionen, wie Dämmung etc. zur Verfügung?

Frau Münch-Weimann erläutert, dass der Arbeitskreis Ursachenforschung betreibt und Lösungsansätze an die betroffenen Fachabteilungen weitergibt. Dort muss dann die Frage nach der Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen geklärt werden. Die Umsetzung erfolgt in der Regel schrittweise, da dies ansonsten finanziell nicht zu stemmen wäre.

Im Hinblick auf die vor kurzem stattgefundenen Fassadenerneuerung des „blauen Hauses“ (Sophie-de-la-Roche-Haus, Maximilianstraße 99) möchte die CDU-Fraktion Informationen, ob in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit energetischer Maßnahmen, z.B. Dämmung, überprüft bzw. ob diese vorgenommen wurden.

Die Abt. Gebäudewirtschaft antwortet wie folgt (im Nachgang):

Da es sich um ein unter Denkmalschutz stehenden Barockgebäude handelt, wurde die Möglichkeit einer Dämmung nicht in Erwägung gezogen. Im kommenden Jahr werden neue Fenster eingebaut.

Im Energiebericht wird für das Judomaxx eine Steigerung des Energieverbrauchs verzeichnet (S.13), an anderer Stelle jedoch die hohe Energieeffizienz herausgestellt (S.81). Hierzu bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine Erläuterung seitens des Arbeitskreises.

Antwort der TDG/SWS (im Nachgang):

Der erhöhte Verbrauch in der Judosporthalle ist nach Detailbetrachtung auf die durch die Pandemie bedingte Fahrweise der Heizungsanlage zurückzuführen. Die Anlage läuft aktuell nicht auf Umluftbetrieb, sondern mit Frischluftzufuhr. Das heißt die Wärmerückgewinnung ist ausgeschaltet. Die Lüftungsanlage läuft im Gegensatz zu vorher 24 h durch. Daher sowohl der Anstieg in der Wärme und im Strom.

Zum angemerkten Gegensatz wird folgendes ausgeführt:

VDI 3807 Blatt 2 gilt für das Anwenden von Energie- und Wasserverbrauchskennwerten für Gebäude, die mit Heizenergie, Wasser und Strom versorgt werden, insbesondere für den Vergleich von Verbrauchskennwerten einzelner Gebäude mit den in dieser Richtlinie angegebenen Mittel- und Richtwerten, die in den Anhängen anschaulich dokumentiert sind.

Die Mittel- und Richtwerte basieren überwiegend auf Verbrauchsmessungen aus den Jahren 2004 und 2005 für Gebäude mit konventioneller Technik in Deutschland. Beim Vergleich von Energie- und Wasserverbrauchskennwerten von Gebäuden in anderen Ländern mit Mittel- und Richtwerten dieser Richtlinien sind die in diesen Ländern geltenden Randbedingungen (Wärmedämmstandard, Klima, übliche Nutzungsbedingungen) zu berücksichtigen.

Die Judomaxxhalle ist im Vergleich zu den „Standard“-Sporthallen im Jahr 2013 auf einem hohen Effizienzstand (Wärmerückgewinnung, gesteuerte Lüftungsanlage, Fernwärme usw.) errichtet worden. Daher ist der Verbrauch im Vergleich zum herangezogenen Richtwert laut VDI so niedrig. (Vergleich S.3 Feldhalle Siedlungsschule).

In Vertretung für die Fraktion die Linken führt Herr Lehr aus, dass im Bauausschuss über ein Förderprogramm abgestimmt wurde, welches die Erhöhung von Fördermitteln für die energetische Aufwertung im Stadtteil Kernstadt Nord zum Inhalt hatte. Hierbei wurde diskutiert, ob dies auch für andere Stadtteile sukzessiv möglich gemacht werden könnte. Dieser Weg wird befürwortet, es gibt einen hohen Anteil an Altbauten, deren Sanierung von den Besitzern finanziell nicht gestemmt werden kann.

Die Einsparung von Kohlendioxid von 48,9 t in 2020 ist begrüßenswert und wird zum Teil auf die Nutzung von Fernwärme zurückgeführt. Hier wird jedoch kritisch gesehen, dass dafür das Kohlekraftwerk Mannheim als Energielieferant dient. Diesbezüglich möchte die Linken-Fraktion wissen, wie die Laufzeit des Vertrages der TDG mit dem Kohlkraftwerk ist.

Die TDG hat keine Verträge mit Mannheim, sondern mit dem örtlichen Energieversorger, den SWS. Die Zusammensetzung der Wärme ist dem Zertifikat zu entnehmen, das dem Protokoll beigelegt ist.

Anlagen: ***Präsentation Energiebericht
mvv-zertifikate-pef-co2-mannheim-2020.pdf***

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 06.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsuntersuchung zur Fällung von Bäumen im wasserseitigen Deichschutzstreifen und aus Gründen der Verkehrssicherheit am Rheinhauptdeich Speyer Deich-km 11+500-16+500
Vorlage: 0853/2021

Herr Karg, SGD Süd, Deichmeisterei stellt die anstehenden Fällmaßnahmen im Hinblick auf die Vorgaben zur Deichsicherheit vor. Frau Mayrhofer vom Büro Natur und Raum erläutert die Erkenntnisse aus der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsuntersuchung und die daraus in Abstimmung mit der Deichmeisterei resultierenden Kompromisse, nach der über 50 Bäume der zuvor betroffenen 235 Bäume erhalten werden können.

Im Rahmen der Begehung des betreffenden Deichabschnittes wurde die Frage aufgeworfen, wer haftet, wenn bei einer Begehung der Deichkrone eine Privatperson verunfallt. Diesbezüglich weist Frau Münch-Weinmann hin, dass hierzu eine Anfrage gestellt wurde, deren Beantwortung momentan noch aussteht.

Weitere Fragen aus dem Gremium werden nicht gestellt.

Frau Münch-Weinmann betont die gute Zusammenarbeit zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz, durch den trotz des Erfordernisses von Hochwasserschutzmaßnahmen doch auch die Belange des Biotop-, Natur- und des Artenschutzes Berücksichtigung finden konnten.

Anlage: *Präsentation Sicherungsmaßnahmen Rheinhauptdeich*

**Gegenstand: Forstwirtschaftspläne 2022 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald
Speyer
Vorlage: 0854/2021**

Revierförster Herr Fehr informiert, dass der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr ein Auszug aus dem bestehenden 10-jährigen Forsteinrichtungswerk ist. Als Folge der trockenen Hitzesommer der Jahre 2018 – 2020 seien große Mengen käfergeschädigter Kiefern auf den Markt gelangt. Dieser Umstand habe zum Preisverfall geführt. Die gesunden Kiefern aus dem Speyerer Wald sollten deshalb derzeit nicht gefällt und zu Dumpingpreisen angeboten werden.

Herr Fehr erläutert diese Klimawandelfolgen anhand von Zahlen des Umweltministeriums: Bis Mai 2022 fehlten im Landesdurchschnitt 270 l Wasser pro qm Wald. Aufgrund des Preisverfalls haben sämtliche Forstämter wesentlich weniger Einnahmen aus Holzverkäufen erzielt als vor der Trockenperiode üblich. Landesweit sind seit 2018 über 13 Millionen Festmeter Schadholz angefallen. Die Flächen müssen geräumt und zehntausende Hektar wieder aufgeforstet werden.

Als Maßnahmen gegen die Klimawandelfolgen wird bundesweit empfohlen, nach den Grundsätzen der AG Naturgemäße Waldwirtschaft zu handeln um strukturierte Mischbestände aufzubauen.

Herr Fehr informiert über den Zustand des Speyerer Waldes:

- Vor mehr als 30 Jahren wurde dort bereits mit dem Aufbau eines strukturierten Waldes begonnen. Der Speyerer Wald erfülle bereits jetzt auf großen Flächen die Anforderungen für klimaresiliente Wälder. In großen Waldbeständen bestehe ein mehrstufiger Aufbau. Gleichzeitig sind keine flächigen Ausfälle zu verzeichnen. Einzelne Ausfälle in den letzten Jahren führten zu Schadholz von ca. 100 Festmeter pro Jahr, was im landesweiten Vergleich extrem wenig sei.
- Im Jahr 2021 wurden keine gesunden Kiefern geerntet, da diese wegen des Preisverfalls unter Wert hätten verkauft werden müssen. Lediglich die Fällmaßnahme am Rhein-deich werde noch in diesem Jahr realisiert. Auch aufgrund der in dem Zusammenhang anfallenden Kosten werden keine weiteren Erntemaßnahmen umgesetzt.
- In 2020 war ein regulärer Einschlag vorgesehen (eine Fläche im Stadtwald- Kleine Lann nahe Froschweiher, eine weitere Fläche im Bürgerhospitalwald - nahe Forstbetriebshof), in Abhängigkeit der Holzpreisentwicklung. Die beiden geplanten Laubholzeinschläge waren geplant und ausgeschrieben. Allerdings ging kein annehmbares Angebot ein. Die beiden genannten Einschläge werden nunmehr (Herbst 2021) erneut ausgeschrieben. Lediglich im Rahmen der Fällmaßnahme am Rheinhauptdeich wurden 2020 knapp 500 fm geerntet.
- Der im Haushaltsplan 2022 genannte Holzeinschlag von 2.754 fm (Stadt) und 992 fm (Büho) orientiert sich an der Forsteinrichtung. Welche Menge tatsächlich eingeschlagen

werden kann, ist wie beschrieben wiederum ungewiss. Falls das Holz nur unter Wert verkauft werden könne, werde es, um die Brennholzkundschaft zu bedienen, auch im Herbst/Winter 2022 nur einen geringen Einschlag geben. Dies entscheidet sich anhand der dann gültigen Holzpreise im nächsten Jahr.

- Besonderheit in den Aufwendungen im Wirtschaftsplan für den Stadtwald 2022: Bei den Unternehmerkosten für Verkehrssicherung sind 30.000,-€ vorgesehen als Sicherheit für den Fall, dass die Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fällmaßnahme am Rheinhauptdeich in 2022 fortgesetzt werden müssten. Mit der Maßnahme kann frühestens Mitte November 2021 begonnen werden. Aufgrund von Wetterbedingungen ist der Fall denkbar, dass ein Teil der 150 betroffenen Bäume erst im Folgejahr gefällt werden kann. Für Arbeiten im nächsten Jahr müssen die Haushaltsmittel aus dem Haushaltsplan 2022 eingesetzt werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der vorliegende Forstwirtschaftsplan ein Auszug aus dem zehnjährigen Forsteinrichtungswerk (FEW) ist. Die jährlichen Einschlagmengen beziehen sich auf den maximal möglichen Hiebsatz, der im FEW festgelegt ist.

Herr Zehfuß moniert, dass ein Vergleich zwischen dem Betriebsergebnis und dem Haushaltsplan eines Jahres anhand der mit der Einladung versandten Unterlagen nicht möglich sei.

Herr Fehr erklärt, dass die Schwierigkeit der Darstellung der Zahlen darin begründet ist, dass die Behörde „Landesforsten“, also der Landeshaushalt gemäß der fiskalischen Systematik und der kommunale Haushalt nach den Grundsätzen der Doppik geführt wird. Die Stadt hat die Zahlen der Landesbehörde im FEW für den jährlichen Forstwirtschaftsplan in das doppelte System zu übertragen. Die Zahlen sind wegen der unterschiedlichen Systeme nicht deckungsgleich. Aufgrund des Einschlagszeitraums am Jahresende werden Buchungen zwangsläufig mal im alten, mal im neuen Haushaltsjahr vorgenommen.

Herr Ziesling führt aus:

- dass er für das Jahr 2020 beim Vergleich Wirtschaftsplan mit Betriebsergebnis bezgl. Stadtwald eine Abweichung von -63.000,-€ sowie bezgl. Bürgerhospitalwald eine Abweichung von +5.000,-€ festgestellt habe. Das Plus im Bürgerhospitalwald sei ihm unerklärlich, da der dortige Holzvorrat und somit die Einschlagsmöglichkeiten wesentlich niedriger sei als im Stadtwald. Über beide Betriebe hinweg habe sich für das Ergebnis 2020 eine Minderung von 58.000,-€ gegenüber dem Plan ergeben. Lt. FEW betrage der Holzvorrat im Stadtwald 189 fm/ha, im Büho-Wald 150 fm/ha. Dies sei vergleichsweise wenig.
- Im Vergleich des Wirtschaftsplans für 2022, der in der Größenordnung ungefähr dem Wirtschaftsergebnis 2020 entspreche, mit den Zahlen des Wirtschaftsplanes 2020, sei über beide Betriebe hinweg nochmals eine Minderung von 42.000,-€ zu erwarten. Er könne sich die deutlich schlechteren Betriebsergebnisse gem. LWaldG im Stadtwald nicht erklären.
- Den Anforderungen des Prinzips der Haushaltswahrheit und -klarheit nach der Gemeindehaushaltsverordnung genügten die vorgelegten Excel-Listen für die Wirtschaftspläne

nach seiner Meinung nicht. Beispielsweise werden bestimmte Positionen, die im Betriebsergebnis Stadtwald aufgeführt sind, im Betriebsergebnis Bürgerhospitalwald nicht aufgelistet. Er stelle sich die Frage, ob einige Ausgabepositionen alleine durch den Betrieb Stadtwald getragen werden, sodass evtl. eine indirekte Subventionierung des Betriebs Bürgerhospitalwald vorliege.

- Nicht transparent sei auch die Frage des Anteils des Holzeinschlags zum Zweck der thermischen Verwertung (z.B. durch die SWS GmbH).
- Dem Wirtschaftsplan für den Stadtwald sei zu entnehmen, dass im stillgelegten Auwald Maßnahmen geplant sind. In einem Prozessschutzwald dürften jedoch keinerlei Maßnahmen stattfinden. Der Ansatz für die „Pfleger von Eichenklumpen“ im Wirtschaftsplan Stadtwald sei daher nicht gerechtfertigt.
- Das Neophytenmanagement sei nicht abgebildet. Bei Arten wie Robinie und Götterbaum, die im Sinne der Biodiversität unerwünscht sind, gebe es Einschlagspotentiale. Diese sollten anstelle von Buchen und Eichen eingeschlagen werden.

Herr Fehr erläutert die einzelnen Punkte wie folgt:

- Die Fehlbeträge im Stadtwald resultieren aus dem Umstand, dass Haupteinnahmequelle von Forstbetrieben der Holzverkauf sei. Wie erläutert, habe in 2020 kein Holzverkauf stattgefunden, sodass keine Einnahmen erzielt wurden. Gleichzeitig entstehen regelmäßig Ausgaben, vor allem für Maßnahmen der Verkehrssicherung.
- Zu der Aussage, in den Wirtschaftsplänen 2022 sei der Ansatz über beide Betriebe um 40.000,-€ höher als im Vorjahr führt Herr Fehr aus: Für das kommende Jahr wurden alleine im Betrieb Stadtwald vorsorglich zusätzliche Mittel für Verkehrssicherungsmaßnahmen in Höhe von 30.000,-€ eingestellt, um eine evtl. notwendige Fortsetzung der Fallmaßnahmen am Rheinhauptdeich im Jahr 2022 haushalterisch zu gewährleisten.
- Zu der Behauptung, der Holzvorrat im Stadtwald betrage angeblich nur 150 fm, führt der Revierförster aus, dass der Holzvorrat bezogen auf die tatsächlich vorhandene Waldfläche ca. 190 fm umfasse (überschießende Bestände).
- In diesem Zusammenhang erklärt Herr Fehr die Vorgehensweise zum Aufbau eines klimaresilienten Waldes: Zunächst muss der Waldbestand stabilisiert werden. Eng zusammenstehende Bäume mit langen dünnen Stämmen, kurzen kleinen Kronen und einem geschlossenen Kronendach gilt es mit vorsichtiger Auflichtung größere Standräume für den Einzelbaum zu ermöglichen, damit sich die einzelnen Bäume stabilisieren können (größere Kronen, dickere und kürzere Stämme, verstärktes Wurzelwachstum). Daneben musste der Wildbestand angepasst werden, damit sich der Wald von alleine verjüngen kann. Mit regelmäßigen Eingriffen ist ausreichend Lichtzufuhr zu gewährleisten, dass die Bäume, die sich selbst angesamt haben, stabil hochwachsen. Mit dieser sogenannten Naturgemäßen Waldwirtschaft wurden in den vergangenen 35 Jahren im Stadt- und Bürgerhospitalwald auf großer Fläche strukturierte Mischbestände aufgebaut, die nach heutigen Erkenntnissen als klimaresilient gelten.
- Der Holzvorrat wird bei diesem Umbau ehemals instabiler Kiefer-Monokulturen in mehrschichtige Mischbestände anfangs bewusst etwas abgesenkt und nimmt im Verlauf der

Umstrukturierung zu klimaresilienten Beständen ständig zu. Der Vorwurf des ungenügenden Holzvorrats treffe definitiv nicht zu und wurde auch im FSC-Verfahren widerlegt.

- Hinsichtlich der vorliegenden Darstellungsweise von Wirtschaftsplänen und Betriebsergebnissen teilt Herr Fehr mit, dass das Forstprogramm keine sehr verständlichen Auflösungen ausbebe, sodass Herr Fehr auf Wunsch des Gremiums seit einigen Jahren selbst Listen anfertigt, die die entscheidenden Positionen enthalten und erläutern.
- Die Unterschiede zwischen den Betrieben von Stadt- und Bürgerhospitalwald bestünden in dem Umstand, dass der Stadtwald eigenes Personal und einen eigenen Betriebshof besitze, der Betrieb Büho-Wald dagegen nicht.
- Anteil thermische Verwertung: Geplant sind im Winter 2021 knapp 600 fm einzuschlagen, um die Brennholzkunden zu versorgen.
- Der Auwald ist kein Prozessschutzwald. Mit Beschluss des FEW wurde entschieden, den südl. Auwald für eine FEW-Periode aus der Nutzung herauszunehmen. Gleichzeitig erhielt der Forst mit dem FEW den Auftrag, dort für Verkehrssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu sorgen. Es wurde ein Auwaldrundweg angelegt. Die Eichen sollen an den Stellen, die durch Eschentriebsterben frei wurden, angepflanzt werden. Die Eiche kann nur durch aufwändige Unterstützung im Auwald gedeihen. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen forstlichen Nutzung sind die Maßnahmen für Verkehrssicherung aufwändiger und dadurch teurer geworden.
- Neophytenmanagement: Beispielsweise entlang der Schifferstadter Straße pflanzte die Straßenbauverwaltung vor Jahrzehnten Götterbäume. Auf der Fläche gegenüber des alten Bauhauses wurden und werden nach und nach Götterbäume entfernt. Im Rahmen der Durchforstung werden im Wald grundsätzlich gezielt die Neophyten entnommen.
- Robinie: Diese Baumart ist z.B. bei Imkern sehr angesehen. Ein klimaresilienter Waldumbau kann auch bedeuten, dass punktuell nicht heimische Baumarten aus vergleichbaren Klimaregionen zugelassen werden; vorrangig sollen jedoch heimische Bäume durch Naturverjüngung nachwachsen, indem die Neophyten, die angewachsen sind, entfernt werden.

Herr Ziesling merkt an, dass lt. vorliegender Übersicht im Stadtwald im Jahr 2020 Einnahmen von 78.354,-€ aus dem Holzverkauf erzielt wurden (auch im Ergebnis Büho von 2020 sind Einnahmen aus Holzverkäufen aufgeführt, 34.971,67€).

Dazu erklärt Herr Fehr, dass diese Holzverkäufe aus Einschlägen in 2019 entstanden, deren Erlöse im Jahr 2020 eingegangen waren.

Nach überwiegender Meinung der Forstwissenschaft zum Umgang mit klimagestressten Waldbeständen sollen gerade nicht geschlossene Waldbestände aufgerissen werden. Die Bildung klimaresilienter Wälder mittels Anbau von gebietsfremden Baumarten sei aus forstwissenschaftlicher Sicht fragwürdig insbesondere im Hinblick auf die Herkunft des entsprechenden Saatgutes.

Herr Ziesling beharrt darauf, dass lt. FEW der Holzvorrat 150 fm/ha im Stadtwald, 139 fm/ha im Büho-Wald betrage.

Die Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat nach eingehender Beratung mehrheitlich (Nein 2 /Grüne, keine Enthaltungen), die Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und den Bürgerhospitalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu verabschieden. Die Forstwirtschaftspläne sind Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Speyer.

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 06.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Antrag auf Prüfung zur Einführung einer Baumschutzsatzung durch
CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG – Ergebnis der Prüfung
Vorlage: 0855/2021**

Frau Münch-Weinmann stellt das Prüfergebnis zur Einführung einer Baumschutzsatzung in Speyer vor (Verweis auf die Vorlage).

Die CDU-Fraktion befürwortet den Erlass einer solchen Satzung und betont dabei, dass die noch auszuarbeitenden Regelungen möglichst unbürokratisch und ohne hohe Hürden erfolgen sollten. Wichtig sei die Erarbeitungen von nachvollziehbaren und händelbaren Kriterien. Herr Ziesling weist darauf hin, dass die in der Vorlage verwendeten Begriff „Stammdurchmesser“ vermutlich auf einem Missverständnis beruht, seines Erachtens müsste es sich hierbei um den „Stammumfang“ handeln.

Auch die SPD-Fraktion steht der Satzung positiv gegenüber, die rechtsklar und gut anwendbar sein sollte.

Die SWG-Fraktion spricht sich ebenfalls dafür aus und fordert, dass der Arbeitsaufwand möglichst klein gehalten werden sollte.

Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Entwurfs zu einer Baumschutzsatzung.

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Optimierung der Hundefreilauffläche am Woogbach; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.09.2021
Vorlage: 0856/2021

Dieser TOP wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion verwiesen;

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

- Informationen Stadtradeln:
Es wurde ein Rekordergebnis über 300 Tkm in 99 Teams mit über 1700 Personen erzielt. Am 29.10. findet die Abschlussprämierung mit Fundradversteigerung sowie eine kostenlose Fahrradcodierungsaktion statt.
- Informationen zur europäischen Abfallvermeidungswoche:
Die Abfallvermeidungswoche findet vom 20.11. bis 28.11.2021 unter dem Titel „Wir gemeinsam für weniger Abfall – unsere Gemeinschaft für mehr Nachhaltigkeit“ statt. Es gibt gemeinsame Aktionen der Stadt Speyer und den EBS, ebenso eine Kooperation mit den Speyerer Schulen. Der Auftakt erfolgt mit dem Repair-Cafe. Es wird auch der Auftakt zum Pilotprojekt „Mülltrennung“ mit den Speyerer Wohnungsbaugesellschaften sein.
- Neues von den Wochenmärkten:
Auf der Beschickerversammlung wurde das Plastiktütenverbot nochmals klar kommuniziert. Es fanden und finden Kontrollen bzgl. des Plastiktütenverbots mit dem Ergebnis statt, dass das Plastiktütenverbot zu fast 100% eingehalten wird. Es fanden vier Aktionen auf den Wochenmarkt zum Thema Mehrwegbecher, Plastikverzicht und Tüsentausch statt. Ein weiteres Interesse ist die Verwendung von eigenem Mehrwegbehältnissen beim Einkauf, dafür wird Werbung gemacht. Nach den vorliegenden Informationen ist dies in einigen Geschäften schon möglich, es gibt jedoch noch eine gewisse Zurückhaltung. Hier ist noch mehr Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit nötig.
- Informationen zur Kampagne Littering:
Das beauftragte Konzept wird zurzeit erarbeitet, mit der Zielsetzung: „Saubere Stadt- gemeinsam Verantwortung für unsere Stadt übernehmen“. Es sollen die Vereine, Gruppen und BürgerInnen eingebunden werden. Der Blick ist auch auf Gesundheitsschutz und umweltbewusstes Handeln gerichtet. Bewusstsein und Sensibilität soll geschaffen werden mit dem Ziel Müll zu reduzieren. Konkretes Handeln durch Einkaufen mit Korb und Tasche. Die Meldestelle für wilden Müll ist sehr aktiv, die Zusammenarbeit mit Umweltabteilung, Baubetriebshof und EBS soll weiter intensiviert werden. Weitere Aktion zum Mehrwegbecher und Nachhaltiges Einkaufen werden stattfinden, in den Schulen wird mit der Klimaschutzmanagerin Frau Berlinghoff das Thema Mülltrennung aktiviert: Von Anfang an bis zum Ende –Schule für Schule –aber Schritt für Schritt. Der jährliche Dreckweg-Tag wird überarbeitet werden unter dem neuen Namen Dreckweg-Tag 2.0. Die Arbeitsgruppe, Umweltabteilung, Baubetriebshof und EBS, arbeitet stetig an dem Konzept weiter.
- Informationen Fahrradbügel Kämmerer Straße:
Frau Münch-Weinmann informiert, dass die Bürgerinformation im Quartier bedauerlicherweise zu kurz kam und nun nachgeholt wird. Es soll zunächst ein Brief an die AnwohnerInnen erfolgen. Nach den Herbstferien sollen Aktionen starten, um mit den BürgerInnen ins Gespräch zu kommen. Das Ziel ist nach wie vor Fahrradanhängerbügel in dem Stadtteil zu installieren.

Es ist öffentliche Fläche, die besser verteilt werden soll, nicht nur die Autofahrer sollen Abstellmöglichkeiten erhalten, sondern auch die Fahrradfahrer. Gehwege sollen freige-macht werden, um auch das Durchkommen mit z.B. Kinderwagen zu gewährleisten.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Aktion eher suboptimal verlaufen ist, das Nachholen der Bürgerinfo kaum eine Auswirkung auf mehr Akzeptanz bei den Anwoh-nern bringen wird. Der Sinn dieser Aktion erschließt sich nicht.

Die Vorsitzende weist diesbezüglich auf die Zielsetzung der Stadt nach nachhaltiger Mo-bilität hin, die Installation von Fahrradbügel ist ein Schritt dazu.

- Informationen zum FSC:

Die Suspendierung war vom 16.01.bis 14.09.2021, seit Mitte September ist der Speyerer Wald nun wieder in die FSC-Zertifizierung aufgenommen.

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 06.10.2021

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 06.10.2021
Irmgard Münch-Weinmann

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!